

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

die herbstlichen Sitzungswochen in Berlin stehen im Zeichen der Haushaltsberatung und des allumfassenden Themas Covid-19-Pandemie.

Über die Härte der Maßnahmen des zweiten Lockdown bin ich schon sehr verwundert. Es ist für sehr viele schwer verständlich, dass Gastronomen, die alles richtig gemacht haben, nun die Leidtragenden sein sollen. Dies, obwohl gerade Restaurantbesuche nicht zum Infektionsgeschehen beitragen. Als Parlamentarier sind wir in die Entscheidungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens aber nicht eingebunden. Mir obliegt es, als Haushaltspolitiker die Auswirkungen, die durch die Corona Maßnahmen hervorgerufenen wirtschaftlichen Verwerfungen, aufzuarbeiten.

Dass nach der angemessenen Absage des Parteitag nicht umgehend ein digitaler Parteitag einberufen werden kann, um über den Parteivorsitz abzustimmen, halte ich für

nicht nachvollziehbar. Das ist ein Wettbewerb um ein wichtiges Amt. Friederich Merz hat Dinge ausgesprochen, die jeder kundige Thebaner weiß. Möge der Beste gewonnen und sich danach alle hinter ihm versammeln. Unsere Junge Union hat mit ihrem digitalen Modell gezeigt, wie es geht. Zuerst einen Online ptch der Kandidaten, danach Wahl per Brief.

Herzliche Grüße  
Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

## FOTO DER WOCHE



Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich der Anstieg insbesondere aus zusätzlichen Mitteln von über 2 Mrd. € aus dem Paket zur Konjunktur- und Krisenbewältigung (KoPa).

Hier engagiert sich das BMWi mit rund 360 Mio. € insbesondere in den Bereichen Pandemiebekämpfung und -vorsorge, konkret bei der Fließstoff- und Maskenproduktion sowie der Innovationsforschung für Schutzausrüstungen. Zusätzlich werden in diesem Bereich weitere 200 Mio. € für ein Förderprogramm zum infektionsschutzgerechten Lüften (zur Umrüstung und Verbesserung von Lüftungsanlagen) bereitgestellt.

Im Rahmen der Koalitionspapiere Zukunftsinvestitionen und der Investitionen in Klimatechnologien stehen insbesondere zusätzliche Mittel für die große außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, z.B. das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) sowie die Industrielle Gemeinschaftsforschung bereit.

Für Zukunftsinvestitionen wurden im Rahmen des Koalitionspapiers bei den Fahrzeugherstellern und der Zulieferindustrie 600 Mio. € zusätzliche Mittel eingeplant. Zusätzliche Mittel stehen auch für die maritimen Technologien und den Schiffbau sowie für die Modernisierung von Flugzeugflotten bereit.

Für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie wurden zusätzliche Mittel im Einzelplan (interationale Projekte) und im Energie- und Klimafonds (EKF) (nationale Forschung) bereitgestellt. Die Reallabore der Energiewende i.H.v. 100 Mio. € - die mit dem Haushalt 2020 aus dem Einzelplan in den EKF verlagert wurden - werden 2021 wieder im Einzelplan etatisiert. Hintergrund der Verlagerung ist die geplante Verstärkung der Reallabore der Energiewende durch Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.

## THEMEN DER WOCHE

### BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNGSGESETZ

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie. Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz beraten wir in erster Lesung die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Damit sichern wir Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten und helfen, die Coronakrise im Winter und im Frühjahr durchzustehen. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden für das Jahr 2021 verlängert. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen u.a. die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. Ab dem 1. Juli 2021 erfolgt die 100%-ige Erstattung der Sozialversicherungbeiträge nur noch für Zeiten der Weiterbildung während der Kurzarbeit. In allen anderen Fällen erfolgt eine 50%-ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Kurzarbeitergeld.

### GWB-DIGITALISIERUNGSGESETZ

Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0. Der Entwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes, den wir in erster Lesung beraten, dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1. Die Vorschriften des GWB sollen insbesondere in folgenden Bereichen geändert werden: Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße, Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Zugleich trägt der vorliegende Entwurf dazu bei, einen auf die Anforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft abgestimmten Ordnungsrahmen zu schaffen. Die Novelle enthält daher auch eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

### FAMILIENENTLASTUNGSGESETZ

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2. FamEntlastG). Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die steuerliche Entlastung für Familien: Der neue Kinderfreibetrag beträgt ab insgesamt 8 388 Euro pro Kind sowie die Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro zum 1. Januar 2021. Auch der Grundfreibetrag wird angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschoben. So wird verhindert, dass die Folgen der kalten Progression eintreten.

### SOZIALE INNOVATIONEN STÄRKER FÖRDERN UND POTENZIALE EFFIZIENTER NUTZEN

Soziale Innovationen bieten Lösungen für vielfältige soziale, ökologische und letztlich auch ökonomische Herausforderungen. Das hier vorhandene Potenzial soll weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu verbessern und die entsprechenden Akteure stärker zu unterstützen.

### BEHINDERTEN-PAUSCHALGESETZ

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung u. a. die Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge. Sie werden verdoppelt und zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 gewährt. Zudem werden Steuerpflichtige mit einer Behinderung durch verschiedene Steuervereinfachungen entlastet. Ziel der Maßnahme ist insbesondere, auch zukünftig die Vereinfachungsfunktion der Pauschbeträge sicherzustellen, Nachweispflichten abzubauen und die relevanten Grade der Behinderung beim Behinderten-Pauschbetrag möglichst mit dem Sozialrecht zu harmonisieren.

### GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG SEXUALISIERTER GEWALT

In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf, mit dem die geltenden Strafbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafen für den neuen Straftatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits und heißt es tatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbareislücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. Weitere Maßnahmen betreffen den präventiven Bereich, die Qualifikationsanforderungen für zuständige Richter, die Kindesanhörung und erhebliche Verlängerungen von Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen und erweiterter Führungsaufsicht. Schließlich wird der Verkauf in der Besitze von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt.

### EGESUNDHEITSVORSORGENGS- UND PFLERGESETZ

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege. Mit dem Gesetzentwurf beraten wir in erster Lesung verschiedene Rechtsänderungen zur besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Das umfasst unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen und ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

### VOR-ORT-APOTHEKEN

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

### ÄNDERUNG DES ARZNEIMITTELGESETZES

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes. Mit der 17. Änderung des Arzneimittelgesetzes, die wir in erster Lesung diskutieren, werden insbesondere technisch-administrative Regelungen vorgenommen, die auf Erkenntnissen aus der Evaluierung des Antibiotika-Minimierungskonzepts beruhen. So sollen Tierhalter zusätzlich zur Anzahl der Behandlungstage auch das Anwendungs- oder Abgabedatum des Arzneimittels angeben. Gleichzeitig wird eine Mitteilungsverpflichtung für Tierhalter eingeführt, wenn keine antibakteriellen Arzneimittel angewendet wurden. Zudem sollen Tierhalter alternativ zur schriftlichen auch eine elektronische Abgabe der Versicherung über die Einhaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisungen abgeben können. Des Weiteren wird die Datenverwendung dahingehend erweitert, dass die erhobenen Daten in pseudonymisierter Form zu Zwecken der Risikobewertung ausgewertet werden können.

### GESETZ ZUR DIGITALEN RENTENÜBERSICHT

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen. Durch diesen Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die Bürgerinnen und Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Wir werden eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichten, bei der die Alterssicherungskonten trägerübergreifend abgefragt werden können. Hier werden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie aus der betrieblichen und privaten Vorsorge transparent dargestellt. Das Gesetz schafft nun die Rechtsgrundlagen, die Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren wird durch die Modernisierung der Sozialwahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Ein wichtiges Signal ist das Ziel, den Anteil der Frauen in der Selbstverwaltung zu erhöhen. Zudem schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen. Dabei werden die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu geregelt.

### SOZIALE INNOVATIONEN STÄRKER FÖRDERN UND POTENZIALE EFFIZIENTER NUTZEN

Im Jahr 2017 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten einen Anteil von 16,0 % des in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückten weltweiten BIP. Deutschland liegt die EU nur knapp hinter China und den Vereinigten Staaten, den mit Anteilen von 16,4 % bzw. 16,3 % beiden größten Volkswirtschaften der Welt. Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Vergleichsprogramm der Welt. Die Kalkulationen beruhen dabei auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2017. Damit bleibt die EU auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht auf Augenhöhe mit den USA und China.

### 4 600 MINDERJÄHRIGE STUDIERENDE IN DEUTSCHLAND

Laut erhobener Daten des Statistischen Bundesamts waren zum Wintersemester 2019/2020 4.600 Minderjährige deutschlandweit an Universitäten eingeschrieben. Das macht 0,16 % aller Studierenden aus. Zehn Jahre zuvor lag ihr Anteil bei 0,04 % mit 760 Studierenden. Als Gründe für den Anstieg nennt das Statistische Bundesamt den Wegfall des Zivil- und Wehrdienstes und die Einführung des Wintersemesters nach 12 Jahren. Die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters beginnt am 2. November 2020.

(Quelle: Destatis)

## WAHLKREIS AKTUELL

Hallo, ich bin Luise Skiba, 19 Jahre alt, studiere Politikwissenschaft im Bachelor.

Ich habe die vergangenen vier Wochen im Abgeordnetenbüro von Andreas Mattfeldt verbracht und in der Zeit auch an zwei Sitzungswochen teilnehmen können.

Schon während der Schulzeit habe ich mich sehr für Politik interessiert und mich daraufhin entschieden mein Studium auch dahingehend auszurichten. Die Arbeit eines Politikers und dessen Mitarbeiter fand ich ebenfalls sehr spannend, da ich schon immer wissen wollte, wie sich das politische Geschehen hinter den Kulissen gestaltet und wie die Interessen der Bürger und Unternehmen in die Politik mit eingebunden werden. Während der Sitzungswochen konnte ich, trotz COVID-19 Aufgaben, mit den Petitionsausschuss kommen und an verschiedenen Gesprächen mit anderen Politikern oder Unternehmen, sowie auch Verbänden teilnehmen.

Wenn ich im Büro war, habe ich Rechercheaufgaben übernommen, mit denen ich eine kleine Vorarbeit für den Haushaltsausschuss leisten konnte. Als Praktikantin eine bereits so große Verantwortung in die eigenen Hände gelegt zu bekommen hat mich sehr gefreut und ich habe mit viel Interesse die Aufgaben abgearbeitet.

Am interessantesten fand ich die Gespräche mit Interessvertretern aus allen möglichen Branchen, mit denen Herr Mattfeldt und seine Mitarbeiter unterhalten haben, sowie auch vor der Fraktionssitzung einige Politiker, die man viel aus den Nachrichten kennt, hautnah zu erleben und auch ein Foto machen zu können.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Mattfeldt, dass ich die Chance erhalten habe ein so spannendes Praktikum bei ihm absolvieren zu können und natürlich auch beim Büro, mit dem ich Anschlussreiche vier Wochen verbringen konnte und stets eine gute Zeit hatte.

### VERKEHRSMINISTER ANDREAS SCHEUER MIT PRAKTIKANTIN LUISA SKIBA UND ANDREAS MATTFELDT

